



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01169**
Datum: 04.09.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Ulrike Wünscher
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	02.09.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2015	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.09.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Ulrike Wünscher (CDU/FDP) zur
Beschlussvorlage "Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der
Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung", VI/2015/01063

Beschlussvorschlag:

Punkt 3:

Der Stadtrat beschließt, dass die Singschule Halle (Saale) e. V. für den laufenden Betrieb ab dem Jahr 2016 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 40 T€ erhält. Die Förderung gilt ausnahmslos der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und soll ermöglichen die Chorleitung nachhaltig zu sichern. **Die Chorleitung wird neu besetzt und ein Generationswechsel herbeigeführt.**

Begründung:

Erfolgt mündlich



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III

22.09.2015

Sitzung des Stadtrates am 30.09.2015

Betreff: Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Ulrike Wünscher (CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)) zur Beschlussvorlage „Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung“, VI/2015/01063

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01169

TOP: 6.26.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Formulierung „Die Chorleitung wird neu besetzt und ein Generationswechsel herbeigeführt.“ ist fördermittelrechtlich nicht zulässig. Es handelt sich hierbei nicht um eine förderrechtliche Regelung und kann somit nicht im Wege einer Auflage zum Bestandteil des Zuwendungsbescheids gemacht werden.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport